Gebrauchsanweisung



Netz-Schwefelit® WG

75 g

- gegen Pilzkrankheiten an Weinreben, Zierpflanzen, Gemüse und Obst
- nicht bienengefährlich (NB6641: nicht bienengefährlich (B4))
- geeignet für den ökologischen Anbau lt. EG-Verordnung

Spritzpulver zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten an Weinreben, Zierpflanzen, Gemüse und Obst



Artikelnummer 00868

GTIN Basisartikel 4005240017807

Zulassungsnummer L 02194-015, 050006-60

Wirkstoff/Deklaration 796 g/kg Schwefel (Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M2)

Fungizid

Wasserdispergierbares Granulat

PSM-/Biozid-Informations-Satz Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen

lesen. Ggf. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.

Anwendung Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen. Netz-Schwefelit WG wird

in Wasser verdünnt (siehe Tabelle Aufwandmenge) und gründlich auf die Pflanzen gesprüht. Spritzen

bis zur vollständigen Benetzung, auch die Blattunterseiten behandeln.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb

anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Wartezeit: Gurke: I Tag; Stachelbeere, Erbse, Wurzel- und Knollengemüse: 7 Tage; Tafeltrauben: 28

Tage; Keltertrauben: 56 Tage

Anwendungs-/Zulassungsgebiete Echter Mehltau an Weinreben im Freiland (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)

Echte Mehltaupilze an Zierpflanzen (inkl. Rosen) im Freiland

Echter Mehltau an Gurken im Freiland

Amerik. Stachelbeermehltau an Stachelbeeren im Freiland

Echter Mehltau an Erbse im Freiland

Echte Mehltaupilze an Wurzel- und Knollengemüse im Freiland

Verwenderkategorie Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.





Aufwandmenge

Einsatzgebiet	Anwendung	Behandlungen
Echter Mehltau an Weinreben	Ab Knospenaufbruch (Stadium 09): I Beutel auf 1,68 ltr. Wasser für 42 m². Ab Blühbeginn (Stadium 61): I Beutel auf 2,5 ltr. Wasser für 31 m². Ab Fruchtansatz (Stadium 71): I Beutel auf 7,5 ltr. Wasser für 62,5 m². Ab Beeren erbsengroß (Stadium 75): I Beutel auf 7,5 ltr. Wasser für 47 m²	Max. 8 Anwendungen im Abstand von 7-14 Tagen, 2 Behandlungen bereits zwischen Austrieb und Blüte vornehmen. Bei Anwendung zwischen Knospenaufbruch und Blühbeginn werden Pockenmilben mit erfasst
Echte Mehltaupilze an Zierpflanzen (inkl. Rosen)	I Beutel auf 6 ltr. Wasser, bei Pflanzenhöhe < 50 cm: ausr. für 60 m², 50 -125 cm: ausr. für 40 m², >125 cm: ausr. für 30 m²	Max. 15 Anwendungen im Abstand von 6-8 Tagen, von 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet bis Vollreife, art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht. Nebenwirkung gegen Pockenmilben und Spinnmilben
Echter Mehltau an Gurken	I Beutel auf 6 ltr. Wasser für 100 m²	Max. 6 Anwendungen im Abstand von 6-8 Tagen
Amerik. Stachelbeermehltau an Stachelbeeren		Max. 6 Anwendungen im Abstand von 7-10 Tagen, besitzt befallsmindernde Wirkung gegen Spinnmilben und Gallmilben
Echter Mehltau an Erbse	I Beutel auf 6 ltr. Wasser für 100 m²	Max. 3 Anwendungen im Abstand von 6-8 Tagen, von 3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet bis 70 % der Früchte art-/ sortentypische Fruchtausfärbung erreicht haben
Echte Mehltaupilze an Wurzel- und Knollengemüse	I Beutel auf 6 ltr. Wasser für 100 m²	Max. 6 Anwendungen im Abstand von 5-7 Tagen, von 2. Laubblatt entfaltet bis Dickenwachstum abgeschlossen; art-/ sortentypische Form und Größe der Rübe, Wurzel bzw. Knolle erreicht

Mischbarkeit

Netz-Schwefelit WG ist mischbar mit Algan Wachstumshilfe, Neem Plus Schädlingsfrei, Neudo-Vital Rosen-Spritzmittel, Neudosan Neu Blattlausfrei, Neudosan Obst- & GemüseSchädlingsFrei, Xentari RaupenFrei, Neudorff BioKraft Vitalkur für Rosen und Spruzit NEEM GemüseSchädlingsfrei.

Netz-Schwefelit WG ist nicht mischbar mit Fungisan Rosen- und Gemüse-Pilzfrei, Promanal Neu Schild- und Wolllausfrei und Spruzit Schädlingsfrei.

Gebrauchsanweisung



Pflanzenvertraeglichkeit

Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung im Obstbau Schäden an den Kulturpflanzen auftreten. Berostung bei empfindlichen Sorten möglich. Ansonsten ist Netz-Schwefelit WG in den empfohlenen Aufwandmengen gut pflanzenverträglich. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können im Gemüsebau Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den spezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwenderschutz

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken

oder rauchen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Schutzhandschuhe tragen beim Umgang mit dem Mittel. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Umweltschutz/
Anwendungsbestimmungen

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere. Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft. Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) im Weinbau eingestuft. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse, Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen: Die Anwendung des Mittels in oder an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

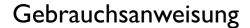
Erste Hilfe

Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Nach Einatmen für Frischluft sorgen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen. Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung

Gefahrenhinweise (EUH-Sätze)

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.





Sicherheitshinweise (P-Sätze) P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P501 - Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

Lagerung Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht zusammen mit Futtermitteln und Lebensmitteln lagern.

Vor Hitze schützen. Trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Entsorgung Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen. Geringe Produktreste, die im Haushalt

anfallen, können bei Schadstoffsammelstellen abgeben werden. Entleerte Verpackungen nicht

wiederverwenden.